

Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung

Honorare für Leistungen im Projekt im Ausland können gefördert werden, wenn die betreffende Leistung nicht aus dem wissenschaftlichen Interesse/Profil des Projekts und seiner Mitarbeiter heraus gewonnen werden kann. Die beantragten Honorarzahlungen sind auf der Grundlage der Honorarrichtlinien der beantragenden deutschen Hochschule zu berechnen. (Bei Konsortien gilt der Satz der Mitgliedshochschule mit dem höchsten Vergütungsniveau – entspr. dem „Noblemaire-Prinzip“ der UNO). Förderfähig sind Honorare für Leistungen der unten spezifizierten Kategorien bis zur maximalen Höhe der unten genannten Vergütungssätze.

Kategorie I: Lehreinsätze im Ausland

Zeitaufwand Stundenangaben umfassen Zeitstunden einschließlich Pausen, ohne Mittagspause; Vor- und Nacharbeiten sowie die Erstellung von Arbeitsunterlagen werden in der Regel nicht gesondert vergütet	Vergütung Standard in Euro	Vergütungs-Höchstsatz I bei a) Lehrtätigkeiten, die spezifische, durch akademische Interessen bzw. Projektumfeld nicht abdeckbare Kompetenz erfordern (durch Projekt zu dokumentieren) ODER b) bei Einsatz in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (Länder mit mind. 14 Punkten in der Auslandszuschlagsverordnung (AuslZuschIV)) in Euro	Vergütungs-Höchstsatz II für Lehrtätigkeiten mit spezifischen Kompetenzerfordernissen (zu dokumentieren, s. Vergütungs-Höchstsatz Ia) in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (s. Vergütungshöchstsatz Ib)
1 Stunde	51 – 83	bis 107,90	bis 140
7 Stunden (ganzer Tag)	350 – 566	bis 735,80	bis 965

Kategorie II: Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen (in Analogie zu Kategorie I)

Art der Leistung:	Vergütung Standard in Euro	Vergütungs-Höchstsatz I bei a) Tätigkeiten, die spezifische, durch akademische Interessen bzw. Projektumfeld nicht abdeckbare Kompetenz erfordern (durch Projekt zu dokumentieren) ODER b) bei Einsatz in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (Länder mit mind. 14 Punkten in der AuslZuschIV) in Euro	Vergütungs-Höchstsatz II für Tätigkeiten mit spezifischen Kompetenzerfordernissen (zu dokumentieren, s. Vergütungs-Höchstsatz Ia) in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (s. Vergütungshöchstsatz Ib)
Moderation von Seminaren mit mehreren Dozenten	20-40/Std. 200-250/Tag (ab 7 Stunden)	52/Std. 325/Tag (ab 7 Stunden)	68/Std. 423/Tag (ab 7 Stunden)
Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Workshops	25-50/Std. 230-280/Tag (ab 7 Stunden)	65/Std. 364/Tag (ab 7 Stunden)	85/Std. 473/Tag (ab 7 Stunden)
Gesamtleitung von Seminaren für ausländische Gäste	35-60/Std. 280-350/Tag	78/Std. 455/Tag	101/Std. 592/Tag

Kategorie III: Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexperten)

Für Tätigkeiten der Kategorie III wird grundsätzlich von der Erfordernis spezifischer, durch akademische Interessen bzw. das Projektumfeld nicht abdeckbarer Kenntnisse ausgegangen. Diese sind im Verwendungsnachweis entsprechend darzulegen.

Auftragnehmer		Vergütung DAAD Standard in Euro jeweils zzgl. Unterkunft und Verpflegung gemäß BRKG	Vergütungs-Höchstsatz DAAD für Einsatz in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung jeweils zzgl. Unterkunft und Verpflegung gem. BRKG
Hochschullehrer		35,70/Std. 250/Tag (ab 7 Stunden)	325/Tag (ab 7 Stunden; bei kürzerer Arbeitszeit ist für den betreffenden Tag ein Stundenhonorar von max. EUR 46 anzusetzen)
Freiberufliche Experten		78/Std. 455/Tag (ab 7 Stunden)	101/Std. 592/Tag (ab 7 Stunden)